

ROHSTOFF

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr
Energie und Kommunikation UVEK

Eidg. Finanzdepartement EFD

24. November 2005

Faktenblatt Swisscom

Gesetzliche Grundlage der Bundesbeteiligung Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG)

Art. 6 Stellung des Bundes und Drittbeteiligung

1 Der Bund ist Aktionär der Unternehmung und muss die kapital- und stimmenmässige Mehrheit halten.

2 Die Veräusserung von Beteiligungspapieren an Dritte und die Zeichnung von Beteiligungspapieren durch Dritte erfolgen im Rahmen von Absatz 1 nach den Vorschriften des Aktienrechts.

3 Der Bundesrat legt für jeweils vier Jahre fest, welche Ziele der Bund als Hauptaktionär der Unternehmung erreichen will.

Der Bund als Eigner der Swisscom

Der Bund als Hauptaktionär führt das Unternehmen Swisscom über die strategischen Ziele, welche alle vier Jahre revidiert werden. Die strategischen Ziele beinhalten Vorgaben des Bundesrates zur strategischen Stossrichtung (Marktführerschaft, Erbringung der flächendeckenden Grundversorgung), personelle und finanzielle Ziele für das Unternehmen sowie Ziele für Kooperationen und Beteiligungen der Swisscom.

Strategische Ziele des Bundesrates für die Swisscom AG:

<http://www.uvek.admin.ch/kommunikation/swisscom/>

Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat das Recht, zwei Vertreter in den Verwaltungsrat abzuordnen. Die vom Bund abgeordneten Mitglieder des Verwaltungsrates haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die von der Generalversammlung gewählten. Zurzeit stellt der Bund mit Felix Rosenberg einen Vertreter im Verwaltungsrat.

Mehrheitsverhältnisse Swisscom

Anzahl Aktien im Besitz der Schweizerischen Eidgenossenschaft: 40'616'175 entsprechend 66.1% (seit dem 20. Juli 2005, als die Kapitalherabsetzung der Swisscom rechtskräftig wurde)

Aktueller Börsenwert der Beteiligung Bund

40'616'175 Aktien à CHF 420.25 (Schlusskurs vom 18-11-05) = rund 17.07 Mrd CHF

Die Swisscom-Aktie hat sich seit dem Börsengang 1998 gut gehalten. Der Emissionspreis betrug 340 CHF; heute wird die Aktie an der Börse zu einem Preis von rund 420 CHF gehandelt. Nach einer anfänglichen Hochphase zwischen 1998 und 2001 (Aktienkurse von bis zu 700 CHF) bewegt sich das Wertpapier seither zwischen 350 und 500 CHF.

Die Swisscom-Aktie erreicht seit dem Börsengang eine annualisierte Performance von 7.1% (Kursgewinne, Dividenden und Nennwertrückzahlungen; aber ohne Aktienver- und -rückkäufe). Die Performance des Swiss Market Index (SMI) liegt über den gleichen Zeitraum annualisiert bei 5.9% und diejenige des Dow Jones Europe Stoxx Telecommunications Index (SXKP) liegt bei -0.2%.

Einnahmen des Bundes aus Dividendenausschüttungen und Herabsetzungen des Aktiennennwerts

(in Mio CHF)

Die Swisscom hat dem Bund nach dem Börsengang Einnahmen von 9 Mrd CHF eingetragen, davon 3.8 Mrd in Form von Dividenden und der Rest in Form von Nennwertrückzahlungen und Aktienrück- und -verkäufen. Im Jahr 2005 nahm der Bund bislang insgesamt rund 980 Mio. ein (569 Mio. an Dividenden und 412 Mio. an Aktienverkäufen aus der Wandlung einer Anleihe).

	Dividende	Herabsetzung Nennwert	Aktienrückkauf bzw. -verkauf
1999	530	-	-
2000	722	-	-
2001	529	385	-
2002	456	332	3'702
2003	498	332	-
2004	539	-	-
2005	569	-	412

Chronologie der Swisscom-Beteiligung

- 1998 Börsengang der Swisscom. Bundesanteil 65.5%
- 2001 Erste Flexibilisierungsvorlage Swisscom mit dem Ziel, die Mehrheitsbeteiligung aufzugeben. Der Bundesrat sollte über einen neuzuschaffenden Absatz in der Bundesverfassung die Kompetenz erhalten, über Art und Umfang der Beteiligung an konzessionierte Telekommunikationsunternehmen zu entscheiden.
- 2002 Auf Grund der kontroversen Vernehmlassungsergebnisse wird auf die Ausarbeitung einer entsprechenden Botschaft verzichtet.
- 2002 1. Aktienrückkauf durch Ausgabe Put-Optionen. Der Bund beteiligt sich überproportional indem er zusätzliche Optionen an der Börse erwirbt. Bundesanteil sinkt auf 62.7%.
- 2003 Bund emittiert CHF 1.5 Mrd. Wandelanleihe, fällig 2007, Ausübungspreis CHF 500 pro Aktie. Vorzeitige Kündigungsklausel für die Investoren, die Rückzahlung per 19.12.2005 verlangen konnten. CHF 1.21 Mrd. wurden gekündigt, derzeit noch CHF 290 Mio. im Umlauf.
- 2004 2. Aktienrückkauf der Swisscom. Keine Verkäufe des Bundes
- 2004 2. Wandelanleihe im Betrag von CHF 1.2 Mrd, fällig Feb. 2005, Ausübungspreis CHF 450 pro Aktie
- 2004 3. Wandelanleihe im Betrag von CHF 1.2 Mrd., fällig Juni 2006, Ausübungspreis CHF 490 pro Aktie
- 2005 Der Bund verkauft 915'000 Aktien aus Wandlung der 2. Wandelanleihe. Der Bundesanteil an der Swisscom sinkt auf 61.4%.
- 2005 Nach der Kapitalherabsetzung im Juli 2005 (Vernichtung der Aktien der Swisscom aus dem Rückkauf 2004) steigt der Bundesanteil auf 66.1%

Staatliche Beteiligung im europäischen Vergleich

Vor mehrheitlicher Übernahme sind neben Swisscom heute noch Telekom Slovenije (Staatsanteil >75%), die schwedisch-finnische TeliaSonera (59%), die norwegische Telenor (54%) und Belgacom (50%) geschützt. Bei Deutsche Telekom (37%), France Telecom (33%), Telekom Austria (30%) sowie der griechischen OTE (38%) halten die Regierungen Sperrminoritäten, wobei potentielle Investoren eine 50%-Mehrheit erwerben können, ohne dass dies durch die Regierungen verhindert werden kann.

Inhalt der Grundversorgungskonzession

Die Konzessionärin (Swisscom) ist verpflichtet, den gesamten Umfang der Dienste der Grundversorgung während der Konzessionsdauer von 5 Jahren allen Bevölkerungskreisen in allen Landesteilen anzubieten. Die laufende Konzession

dauert von 2003 bis Ende 2007. Die Dienste der Grundversorgung umfassen den analogen oder digitalen Telefondienst, die Datenübertragung, den Zugang zu Notrufdiensten und Verzeichnissen, ein dichtes Netz an Publifonen sowie Dienstleistungen für Hör- und Sehbehinderte. Das Konzessionsgebiet umfasst die gesamte Fläche der Schweiz. Jede Einwohnerin, jeder Einwohner soll zu gleichen Bedingungen die gleichen Grundleistungen nutzen können.

Die Dienste der Grundversorgung sind in Art. 16 des Fernmeldegesetzes (FMG) und in Art. 19 der Fernmeldedienstverordnung (FDV) festgelegt.